

# Talschule Wehr

Grundschule mit GFK  
Schulplatz 4-7 79664 Wehr  
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de  
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de



Wehr, den 15.04.21

## Präsenzunterricht ab dem 19.04.21 für die Inklusionsschüler\*innen

Sehr geehrte Eltern der Inklusionsschüler,

nach den Vorgaben des Kultusministeriums dürfen Schüler unter besonderen Umständen trotz Wechselunterricht zur erweiterten Notbetreuung in die Schule kommen.

Deshalb kommen die Inklusionsschüler ab dem 19.04.21 täglich dienstags bis freitags von 8:30 Uhr – 12 Uhr in die Schule, damit Frau Legreid ihnen bei den Aufgaben in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht helfen kann.

Montags arbeiten die Kinder wie bisher zu Hause an Aufgaben und Plänen.

Testpflicht: Informationen siehe weiteres Schreiben

Konkrete Umsetzung der Testpflicht: **Ihr Kind erhält für die nächste Woche 2 Selbsttests.**

Führen Sie den Test mit Ihrem Kind am Dienstagmorgen (20.04.) und am Donnerstagmorgen (22.04.) vor dem Gang zur Schule durch (bitte die Auswertungszeit von 15 Minuten beachten!) und bescheinigen das negative Testergebnis jeweils auf dem beige-fügten Formular.

### **Abholung der Tests am Freitag, den 16.04.2021:**

Wir haben die Testkits in Umschlägen vorbereitet. **Die Umschläge erhalten Sie morgen, am Freitag, den 16.04.2021 von 11 Uhr bis 13 Uhr vor dem Rektorat.**

Neben den verpflichtenden negativen Testbescheinigungen für den Schulbesuch gilt weiterhin die Maskenpflicht und auch das Abstandsgebot.

Präsenzpflicht weiterhin ausgesetzt: (sekretariat.talschule@schulen-wehr.de)

Es besteht weiterhin die Möglichkeit die Schüler vom Präsenzunterricht abzumelden. Bitte schicken Sie in diesem Fall sofort eine Mail an das Sekretariat, ob Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die abgemeldeten Schüler sind verpflichtet die Aufgaben in der Schule abzuholen, zu bearbeiten und zu schriftlichen Arbeiten in die Schule zu kommen.

Schriftliche Arbeiten: Für Schüler, die bei ausgesetzter Präsenzpflicht für schriftliche Arbeiten in die Schulen kommen müssen, gilt, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen zu beachten ist. Vorgegeben ist zudem das Tragen medizinischer Masken. Eine Testpflicht besteht in diesem besonderen Fall nicht.

Uns ist sehr bewusst, wie außergewöhnlich und belastend die Situation für Sie und Ihre Kinder ist. Dennoch sind wir froh über allen Unterricht, den wir mit Ihrer Unterstützung ermöglichen können.

Freundliche Grüße  
Sonja Dannenberger, Schulleiterin